



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 119 vom 28. November 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 9. Juli 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. August 2014 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 9. Juli 2014 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 30. Oktober 2013, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 12. August 2013, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 4. September 2013 und der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 9. Oktober 2013 beschlossen worden ist.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Studienziele für alle Lehramtsstufen

Im Teilstudiengang Sozialwissenschaften erwerben die Studierenden fachspezifische Kompetenzen in Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft. Am Ende ihres Studiums

- beherrschen sie grundlegendes Wissen in den genannten Disziplinen und sind mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut,
- können sie grundlegende politikwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Konzepte, Theorien und Methoden erläutern, anwenden und beurteilen,
- können sie politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme und Konfliktlagen beschreiben und mit sozialwissenschaftlichen Methoden analysieren,
- können sie Wege zur politischen, sozialen und ökonomischen Urteilsbildung aufzeigen und eigene Urteile begründet fällen,
- beherrschen sie elementare sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken sowie Ansätze interdisziplinärer Arbeit,
- können sie lernbedeutsame politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln und alternative Problemlösungen beurteilen,
- können sie sich durch die Lektüre einschlägiger Fachliteratur eigenständig in neue unterrichtsrelevante Themenfelder einarbeiten.

In der Politikwissenschaft verfügen die Studierenden insbesondere über Kenntnisse des Regierens in politischen Mehrebenensystemen, des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen sowie politischer Theorien und der politischen Ideengeschichte. Sie haben die Fähigkeit zur selbständigen Lektüre und Interpretation theoretischer und philosophischer Texte erworben, die sich mit Politik befassen. Das in der Bachelorphase erworbene Grundlagenwissen wurde in der Masterphase exemplarisch vertieft, wodurch die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen erworben haben.

In der Soziologie können die Studierenden Strukturen und Entwicklungen der Gesellschaft erkennen und analysieren. Sie haben sich insbesondere mit den methodischen Ansätzen und empirischen Instrumenten befasst, mit denen die gesellschaftliche Wirklichkeit erfasst wird. Dies ermöglicht ihnen den kompetenten Umgang mit empirischen Daten aus Forschung und Medien. Das in der Bachelorphase erworbe-

ne Grundlagenwissen wurde in der Masterphase exemplarisch vertieft, wodurch die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung soziologischer Fragestellungen erworben haben.

In der Volkswirtschaftslehre können die Studierenden aktuelle und historische ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen selbständig reflektieren, analysieren und beurteilen. Sie sind in der Lage, grundlegende theoretische Konzepte zu erklären und anzuwenden. Das in der Bachelorphase erworbene Grundlagenwissen wurde in der Masterphase durch die Behandlung ausgewählter wirtschaftspolitischer Fragestellungen exemplarisch vertieft und weiterentwickelt, wodurch die Studierenden die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung wirtschaftspolitischer Fragestellungen erworben haben.

Erweiterte Studienziele für das Lehramt an Gymnasien (LAGym)

Studierende des Lehramts an Gymnasien können die Logiken der Fächer des Teilstudiengangs vergleichend gegenüberstellen und sich im Feld der Sozialwissenschaften orientieren. Sie können Alltagserfahrung und wissenschaftliches Wissen verknüpfen. Studierende des Lehramts an Gymnasien sind in der Lage, eigene soziologische Untersuchungen in Gruppen- und Projektarbeit durchzuführen und insbesondere Fragen aus den Bereichen der Bildungspolitik oder der Schulentwicklung mit soziologischen Methoden zu analysieren.

Im Fach Volkswirtschaftslehre verfügen die Studierende des Lehramts an Gymnasien über vertiefte Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomie.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Der Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften besteht für die verschiedenen Schularten aus den in den nachfolgenden Übersichten angegebenen Modulen.

1. Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (20 LP):

Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften besteht aus einem Pflichtbereich und einem Profildbereich. Der Pflichtbereich dient der exemplarischen Vertiefung in den drei Fächern Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre. Der Profildbereich soll den Studierenden ermöglichen, Kenntnisse und Kompetenzen in einem sozialwissenschaftlichen Fach zu vertiefen oder Grundkenntnisse und Basiskompetenzen in Geschichte oder Geographie zu erwerben, die sie zur Vorbereitung auf die spätere Lehrtätigkeit in Hamburg oder in einem anderen Bundesland individuell als sinnvoll erachten.

Der Pflichtbereich besteht aus den Modulen:

Modultitel	LP	Pflicht/ Wahlpflicht
Vertiefungsmodul Politikwissenschaft	5	P
Vertiefungsmodul Spezielle Soziologie	5	P
Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre	5	P

Im Profilbereich ist eines der folgenden Module zu absolvieren:

Modultitel	LP	Pflicht/ Wahlpflicht
Wahlschwerpunkt Politikwissenschaft	5	WP
Wahlschwerpunkt Soziologie	5	WP
Wahlschwerpunkt Volkswirtschaftslehre	5	WP

Die Studierenden des Lehramts der Primarstufe und Sekundarstufe I sollen im 1. Semester 1 Modul, im 2. Semester 2 Module und im 4. Semester 1 Modul im Teilstudiengang Sozialwissenschaften absolvieren. In welcher Reihenfolge sie die Module des Teilstudiengangs belegen, steht ihnen frei.

Auf Antrag der Studierenden können Module oder Lehrveranstaltungen aus den Bachelor-Fachstudiengängen Politikwissenschaft, Sozialökonomie, Soziologie und Volkswirtschaftslehre oder Module oder Lehrveranstaltungen in Neuerer Geschichte oder Geographie im Profilbereich belegt werden, wenn diese mindestens 5 LP umfassen, sofern die jeweiligen Studiengänge einer Teilnahme von Studierenden des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften an diesen Veranstaltungen zustimmen. Für Studierende, die als anderes Unterrichtsfach Geographie gewählt haben, ist die Wahl von Modulen bzw. Lehrveranstaltungen aus dem Fach Geographie ausgeschlossen.

2. Lehramt an Beruflichen Schulen und Lehramt an Sonderschulen (15 LP):

Modultitel	LP	Pflicht/ Wahlpflicht
Vertiefungsmodul Politikwissenschaft	5	P
Vertiefungsmodul Spezielle Soziologie	5	P
Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre	5	P

Die Studierenden des Lehramts an Beruflichen Schulen und des Lehramts an Sonderschulen sollen im 1. Semester 1 Modul und im 2. Semester 2 Module im Teilstudiengang Sozialwissenschaften absolvieren. In welcher Reihenfolge sie die Module des Teilstudiengangs belegen, steht ihnen frei.

3. Lehramt an Gymnasien, wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 1. Unterrichtsfach gewählt wurde (15 LP):

Modultitel	LP	Pflicht/ Wahlpflicht
Vertiefungsmodul Politikwissenschaft	5	P
Vertiefungsmodul Spezielle Soziologie	5	P
Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre	5	P

Die Studierenden des Lehramts an Gymnasien mit dem 1. Unterrichtsfach Sozialwissenschaften sollen im 1. Semester 1 Modul und im 3. Semester 2 Module im Teilstudiengang Sozialwissenschaften absolvieren. In welcher Reihenfolge sie die Module des Teilstudiengangs belegen, steht ihnen frei.

4. Lehramt an Gymnasien, wenn der Teilstudiengang Sozialwissenschaften als 2. Unterrichtsfach gewählt wurde (25 LP):

Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften besteht aus einem Pflichtbereich und einem Profilbereich. Der Pflichtbereich dient der exemplarischen Vertiefung in den drei Fächern Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre sowie dem Erwerb von Praxiskompetenz in empirischen Forschungsmethoden. Der Profilbereich soll den Studierenden ermöglichen, Kenntnisse und Kompetenzen in einem sozialwissenschaftlichen Fach zu vertiefen oder Grundkenntnisse und Basiskompetenzen in Geschichte oder Geographie zu erwerben, die sie zur Vorbereitung auf die spätere

Lehrtätigkeit in Hamburg oder in einem anderen Bundesland individuell als sinnvoll erachten.

Der Pflichtbereich besteht aus den Modulen:

Modultitel	LP	Pflicht/ Wahlpflicht
Vertiefungsmodul Politikwissenschaft	5	P
Vertiefungsmodul Spezielle Soziologie	5	P
Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre	5	P
Projektkurs Methoden	5	P

Im Profilbereich ist eines der folgenden Module zu absolvieren:

Modultitel	LP	Pflicht/ Wahlpflicht
Wahlschwerpunkt Politikwissenschaft	5	WP
Wahlschwerpunkt Soziologie	5	WP
Wahlschwerpunkt Volkswirtschaftslehre	5	WP

Die Studierenden des Lehramts an Gymnasien mit dem 2. Unterrichtsfach Sozialwissenschaften sollen im 1. Semester 1 Modul, im 2. Semester 2 Module und im 4. Semester 2 Module im Teilstudiengang Sozialwissenschaften absolvieren. Das Modul „Projektkurs Methoden“ soll im 2. Semester belegt werden. In welcher Reihenfolge sie die anderen Module des Teilstudiengangs belegen, steht ihnen frei.

Auf Antrag der Studierenden können Module oder Lehrveranstaltungen aus den Bachelor-Fachstudiengängen Politikwissenschaft, Sozialökonomie, Soziologie und Volkswirtschaftslehre oder Module oder Lehrveranstaltungen in Neuerer Geschichte oder Geographie im Profilbereich belegt werden, wenn diese mindestens 5 LP umfassen, sofern die jeweiligen Studiengänge einer Teilnahme von Studierenden des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften an diesen Modulen bzw. Veranstaltungen zustimmen. Für Studierende, die als anderes Unterrichtsfach Geographie gewählt haben, ist die Wahl von Modulen bzw. Lehrveranstaltungen aus dem Fach Geographie ausgeschlossen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 3:

(1) Grundsätzlich besteht für alle Lehrveranstaltungen aus didaktischen Gründen die Anwesenheitspflicht gemäß § 10 Absatz 2. Der bzw. die Lehrende kann hiervon abweichende Regelungen treffen.

(2) Die Anwesenheitspflicht gilt ggf. auch für Wiederholungsprüfungen, wenn diese im Rahmen anderer Lehrveranstaltungen stattfinden.

Zu § 9

Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 9 Absatz 5:

(1) Weitere Prüfungsarten sind:

a) Projektarbeit

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine sozialwissenschaftliche Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse.

b) Studienarbeit

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

c) Essays

In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden.

(2) Schriftliche Arbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 9 Absatz 8:

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen
- Kurzreferat
- Beteiligung an einem Gruppenreferat
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen
- Erstellen von annotierten Literaturlisten
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test oder einer Klausur
- Bearbeitung von Übungsaufgaben
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen
- exemplarische empirische Untersuchungen.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.

**Zu § 13
Masterarbeit**

Zu § 13 Absatz 8:

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 13 Absatz 9:

Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

**Zu § 15
Bewertung der Prüfungsleistungen**

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote im Teilstudiengang Sozialwissenschaften ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten.

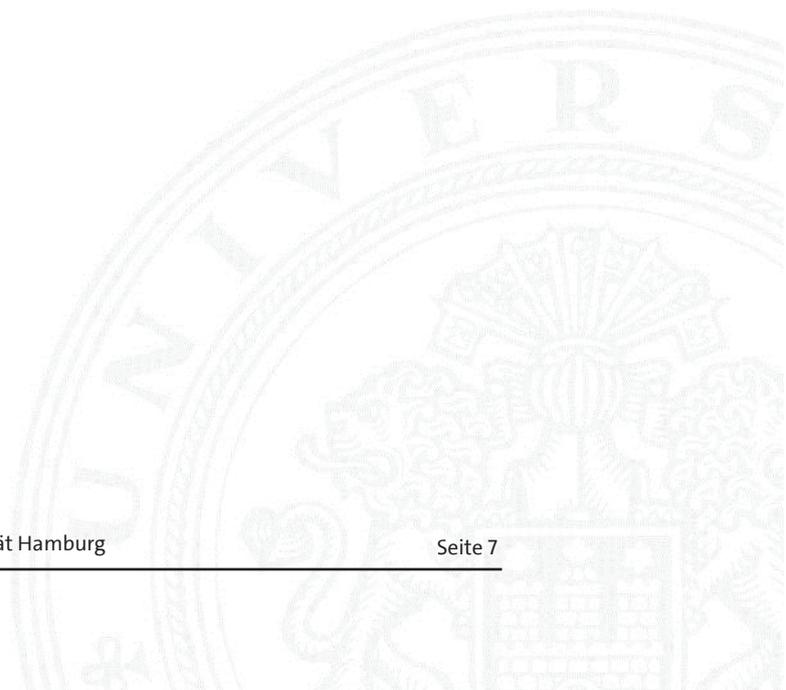
II. Modulbeschreibungen

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/15 aufnehmen.

Hamburg, den 25. August 2014
Universität Hamburg



Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Sozialwissenschaften vom 9. Juli 2014

Angaben zum Modul						Prüfung				
Angebotsturnus	Empfohlenes Semester	Dauer	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer	formale Teilnahmevoraussetzungen	Modul	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	Prüfungsart	benotet	Leistungspunkte
WiSe/ SoSe	1-4	1	<ul style="list-style-type: none"> • P LAB • P LAGym • P LAPS • P LAS 	SowiLA-11_VMPol	keine	Vertiefungsmodul Politikwissenschaft	Studienleistungen; regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (100%)	ja	5
<p>Qualifikationsziele: Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung einer politikwissenschaftlichen Fragestellung sowie je nach Wahlschwerpunkt:</p> <p>a) <i>Regieren in politischen Mehrebenensystemen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über Theorien, Ansätze und Probleme des Regierens in politischen Mehrebenensystemen bzw. der (Vergleichenden) Regierungslehre sowie den jeweiligen Forschungsstand • Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung mit Fragenstellungen des Regierens, der Europäischen Integration sowie des Regierens jenseits von Staatlichkeit • Fähigkeit zur kritischen und problemorientierten Analyse und normativen Bewertung des Regierens in politischen Mehrebenensystemen <p>b) <i>Regieren in inter- und transnationalen Institutionen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über Theorien, Ansätze und Probleme des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen bzw. der Internationalen Beziehungen sowie den jeweiligen Forschungsstand • Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung mit Fragenstellungen des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen • Fähigkeit zur kritischen und problemorientierten Analyse und normativen Bewertung des Regierens in inter- und transnationalen Institutionen und der internationalen Ordnung <p>c) <i>Politische Theorie und Ideengeschichte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über einzelne Schwerpunkte und Probleme der politischen Theorie und Ideengeschichte sowie den jeweiligen Forschungsstand • Kompetenz zur argumentativen und problemorientierten Auseinandersetzung mit politischen Theorien und ideengeschichtlichen Texten • Fähigkeit zur exemplarischen Analyse gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge auf der Basis politischer Theorien und ideengeschichtlicher Erklärungsansätze 										

WiSe/ SoSe	1-4	1	<ul style="list-style-type: none"> • P LAB • P LAGym • P LAPS • P LAS 	SowiLA-12_VMSoz	keine	Vertiefungsmodul Spezielle Soziologie	Studienleistungen; regelmäßige Teilnahme	i.d.R. Hausarbeit (100%)	ja	5
Qualifikationsziele:			<ul style="list-style-type: none"> • Vertrautheit mit soziologischen Theorieansätzen am Beispiel eines soziologischen Teilgebiets • Fähigkeit zur systematischen Beobachtung und Analyse der Voraussetzungen und Folgen gesellschaftlicher Entwicklungen • Fähigkeit zur kritischen Rezeption und Präsentation aktueller Forschungsergebnisse • Fähigkeit zur theoriegeleiteten Bearbeitung einer soziologischen Fragestellung 							
WiSe/ SoSe	1-4	1	<ul style="list-style-type: none"> • P LAB • P LAGym • P LAPS • P LAS 	SowiLA-13_VMVWL	keine	Vertiefungsmodul Angewandte Volkswirtschaftslehre	Studienleistungen; regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (100%)	ja	5
Qualifikationsziele:			<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Anwendung der in der ersten Studienphase erlernten methodischen Konzepte und theoretischen Kenntnisse auf die Analyse wirtschaftspolitischer Fragestellungen • Fähigkeit zur Darstellung und Interpretation wirtschaftspolitischer Probleme mit Hilfe statistischer Daten • Fähigkeit zum Transfer von Lehrbuchwissen auf aktuelle ökonomische Fragestellungen • Fähigkeit zur Reflexion der Bedeutung institutioneller Gegebenheiten im wirtschaftspolitischen Kontext • Fähigkeit, bei der schriftlichen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung inhaltliche und methodische Kenntnisse selbständig einzusetzen 							
SoSe	2	1	P LAGym, 2. UF	SowiLA-14_Projekt	keine	Projektkurs Methoden	Studienleistungen; regelmäßige Teilnahme	Projektarbeit (Gruppenarbeit, 100%)	ja	5
Qualifikationsziele:			<ul style="list-style-type: none"> • Grundvertrautheit mit qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden • Fähigkeit zur Identifikation und Definition aktueller Forschungs- oder Anwendungsfragen • Fähigkeit zur Konzeptionierung und Durchführung kleiner empirischer Forschungsprojekte • Fähigkeit zur Übertragung der Forschungsergebnisse in einen Anwendungskontext (Transferfähigkeit) • Fähigkeit zur wissenschaftlichen Teamarbeit in einem Projekt • Fähigkeit zur Reflexion über Verwendungsmöglichkeiten und zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden im Fachunterricht 							
WiSe/ SoSe	2-4	1	<ul style="list-style-type: none"> • WP LAGym, 2. UF • WP LAPS 	SowiLA-15_WahlPol	keine	Wahlschwerpunkt Politikwissenschaft	Studienleistungen; regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (100%)	ja	5
Qualifikationsziele:			Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Wahlschwerpunkt gemäß der Modulbeschreibung des Vertiefungsmoduls Politikwissenschaft (SowiLA-011_VMPol)							
WiSe/ SoSe	2-4	1	<ul style="list-style-type: none"> • WP LAGym, 2. UF • WP LAPS 	SowiLA-16_WahlSoz	keine	Wahlschwerpunkt Soziologie	Studienleistungen; regelmäßige Teilnahme	i.d.R. Hausarbeit (100%)	ja	5
Qualifikationsziele:			Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Wahlschwerpunkt gemäß der Modulbeschreibung des Vertiefungsmoduls Spezielle Soziologie (SowiLA-12_VMSoz)							

WiSe/ SoSe	2-4	1	<ul style="list-style-type: none"> • WP LAGym, 2. UF • WP LAPS 	SowiLA-17_WahIVWL	keine	Wahlschwerpunkt Volkswirtschaftslehre	Studienleistungen; regelmäßige Teilnahme	Hausarbeit (100%)	ja	5
Qualifikationsziele: Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Wahlschwerpunkt gemäß der Modulbeschreibung des Vertiefungsmoduls Angewandte Volkswirtschaftslehre (SowiLA-13_VMVWL)										
WiSe/ SoSe	4	1	<ul style="list-style-type: none"> • WP LAB • WP LAGym • WP LAPS • WP LAS 	LA M.Ed. Sozialwiss.	120 LP	Abschlussmodul Lehramt M.Ed. Sozialwissenschaften	keine	Masterarbeit (70%); mündliche Prüfung (30%)	ja	20
Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung eines mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer festgelegten Themenbereichs unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden aus dem Bereich der Sozialwissenschaften • Fähigkeit der systematischen und differenzierten Darlegung der Ergebnisse der Analyse in einer schriftlichen Ausarbeitung 										

